



Dr. Manfred Reisnecker Dr. Benedikt Selbherr
NOTARE

Hinweise zu besonderen Verfahrensweisen zur Eindämmung von Gefahren des Corona-Virus (COVID-19) an unserer Notarstelle

Wegen der anhaltenden Corona-Krise und fortlaufend sich ändernder rechtlicher Rahmenbedingungen weisen wir unsere Mandanten auf Folgendes hin:

- Unser Notariat ist – abhängig von den sich ständig und sehr rasch ändernden Rahmenbedingungen – **weiterhin geöffnet**, allerdings bei zum Teil erheblich **veränderten Abläufen**.
- Zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit unserer Notarstellen befinden sich derzeit einige Mitarbeiter im Home Office, so dass wir bis auf weiteres mit **kleinerer, stets wechselnder Besetzung** arbeiten. Deshalb sind wir bis auf weiteres telefonisch eingeschränkt, stets jedoch über E-Mail erreichbar. Die Bearbeitung Ihrer Anliegen kann sich verzögern, worum wir um Verständnis bitten.
- Generell und weiterhin gilt: Zum Schutz der Mitarbeiter und anderer Kunden ist es **derzeit untersagt, Termine in unseren Kanzleiräumen** wahrzunehmen, wenn Sie
 - a. Fieber haben oder unter trockenem Husten oder Atemnot oder an sonstigen Symptomen leiden, die im Zusammenhang mit der Corona-Erkrankung bekannt sind, siehe auch (https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Steckbrief.html),
 - b. in den letzten zwei Wochen Kontakt mit einer nachweislich mit COVID-19 infizierten Person hatten,
 - c. sich innerhalb der letzten 14 Tage in einem Risikogebiet aufgehalten haben (https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete.html).
- Insbesondere für neu **zu vereinbarende Termine** gilt, dass wir – um einerseits unsere Beurkundungstätigkeit weiter anbieten zu können und andererseits soziale Kontakte zu minimieren – mit deutlich größeren Zeitfenstern terminieren werden. **Dies kann in Einzelfällen zu einer ungewohnt langfristigen Terminvergabe führen**. Bitte erwägen Sie daher sorgfältig, ob wie **eilbedürftig** Ihr Anliegen ist. Diesen Aspekt müssen wir und unsere Mitarbeiter bei der Vereinbarung neuer Termine besonders prüfen und berücksichtigen.
- Zur Vermeidung unnötiger Sozialkontakte in unseren Kanzleiräumen erfolgt der **Einlass nur individuell**. Bitte machen Sie sich mit der Klingel an unseren Amtsräumen bemerkbar, damit Sie ein Mitarbeiter – entsprechende Terminierung vorausgesetzt – einlassen kann. Ein **Einlass ohne Termin erfolgt derzeit nicht**. Sofern Sie lediglich Dokumente abgeben möchten, bitten wir um postalische Übersendung oder Einlegen in unseren Briefkasten, der regelmäßig geleert wird.
- Nach Betreten der Amtsräume bitten wir Sie, unbedingt die allgemein angeratenen **Hygienevorschriften** einzuhalten:
 - a. Tragen einer **FFP2-Maske** (verpflichtend, s. u.),
 - b. Desinfektion der Handflächen mittels bereitgestellten Desinfektionsmittels,
 - c. Verzicht auf jeden Körperkontakt (insbesondere auch auf den Begrüßungshandschlag),
 - d. Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Meter.
- Wir bitten Sie aus Sicherheitsgründen **verpflichtend**, in unseren Amtsräumen zu Ihrem Schutz und zum Schutz Ihrer Mitmenschen eine **FFP2-Maske** zu tragen (die u. U. zu Zwecken der Identifizierung kurz abgenommen werden muss). Grundsätzlich tragen auch Notare und Mitarbeiter eine Mund-Nasen-Bedeckung. Die FFP2-Maskenpflicht gilt nicht bei festen Sitzplätzen mit einem zuverlässigen Mindestabstand von 1,5 m, § 2 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 der 14. BayIfSMV. Die Notare werden nach den Umständen des konkreten Einzelfalls über die Maskenpflicht für Mandanten während der Beurkundungsverhandlung

entscheiden und unter Beachtung vorstehender Regel grundsätzlich ohne Maske, jedoch in ausreichender Entfernung beurkunden, um Infektionsschutz einerseits, aber auch Verständlichkeit der Beurkundung andererseits zu gewährleisten.

- Wenn Sie durch ein **ärztliches Attest** von der **Maskenpflicht befreit** sind, dürfen Sie unsere Büroräume grundsätzlich **nur nach vorheriger Rücksprache** wegen des Weiteren Vorgehens betreten. Der Schutz anderer Mandanten und unserer Mitarbeiter sowie das Erfordernis einheitlicher Verfahrensweisen machen diesen notwendig. Wir werden einen Weg finden, Ihr notarielles Anliegen gleichwohl umzusetzen.
- Dem ausreichenden Lüften der Amtsräume wird entsprechend den aktuellen Erkenntnissen zu möglichen weiteren Übertragungswegen des Virus besondere Aufmerksamkeit gewidmet.
- **Begleitpersonen**, die nicht Urkundsbeteiligte sind, ist grundsätzlich der **Zutritt** zu unseren Amtsräumen **untersagt**. Sollte eine Begleitung unabdingbar sein, ist dies **vorab** mit unseren Mitarbeitern telefonisch abzuklären.
- Wir bitten Sie ferner um Verständnis, dass wir unser ansonsten übliches Getränkeangebot bis auf Weiteres eingestellt haben.
- Sofern Sie Besprechungsbedarf zu anstehenden oder vergangenen Beurkundungen haben, bitten wir um telefonische Kontaktaufnahme oder Formulierung Ihrer Anfrage per Email. Wir behalten uns vor, Besprechungen aufgrund der epidemischen Lage nicht in den Amtsräumen abzuhalten.

Stand: 16. November 2021 – Dr. Manfred Reisneckler und Dr. Benedikt Selbherr mit Team